

Projektabschlussbericht

Projekt Interreg VA Großregion
„Babylingua – Grenzüberschreitende
Betreuungseinrichtung für Kleinkinder“

Vom 01.01.2017 bis 31.08.2023

Betreuungseinrichtung „Kita Salut“,
Mühlenweg 56, D-66130 Saarbrücken.
Eröffnet am 06.09.2023

Auskünfte bei:

EVTZ Eurodistrict SaarMoselle

Tel: 0049 (0)681 / 506-8010

Fax: 0049 (0)681 / 506-8020

E-Mail:

info@saarmoselle.org

www.saarmoselle.org

Kooperationsbüro

Saarbrücken, den 06.12.2023



©C.A. SarreguemesConfluences

Nico PALMA, Projektverantwortlicher
EVTZ Eurodistrict SaarMoselle
September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung: Vorgeschichte und Einführung in das Projekt.....	3
Kapitel 1: Präsentation des Projekts	5
I – Projektpartner.....	5
II – Projektfinanzierung.....	6
III – Besonderheiten des Interreg-Projekts	7
Kapitel 2: Projektentwicklung: Hürden und Lösungen.....	10
I – Kofinanzierung öffentlicher Dienstleistungen im Ausland	10
II – Bau und Ausstattung einer Betreuungseinrichtung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	13
III – Betriebsbedingungen für die Kita Salut schaffen	17
IV – Kommunikation im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	21
Schlusswort.....	24

EINLEITUNG: VORGESCHICHTE UND EINFÜHRUNG IN DAS PROJEKT

Bereits 2014, anlässlich des Starts der neuen Förderperiode Interreg VA Großregion (2013), entstanden in den Gremien des Eurodistricts SaarMoselle (im Folgenden auch „Eurodistrict“ oder „EVTZ“) die ersten Überlegungen zu einem Projekt für eine grenzüberschreitende Kindertagesstätte. Die ursprüngliche Idee bestand darin, ein grenzüberschreitendes bilinguales Konzept für Kindertagesstätten zu erstellen, die Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren betreuen. Dieses sollte sowohl auf bestehende als auch auf zukünftige Einrichtungen anwendbar sein, eine Art „Modellkonzept“ zur Förderung der Zweisprachigkeit. Das Ziel, das auch heute noch für die Kita Salut gilt, bestand damals darin, den Eltern, die auf beiden Seiten der Grenze wohnen, eine zweisprachige, bikulturelle Betreuungslösung anzubieten. Im Zuge der Entwicklung des Projekts „Babylingua“ wurde der Rahmen für dieses Ziel enger gesteckt – aber zugleich wurde es auch ambitionierter: Die Partner konzentrierten sich fortan auf einen Neubau, um die Betreuungskapazitäten des grenzüberschreitenden Gebiets zu erhöhen.

Als Ausgangslage wurde festgestellt, dass es derzeit kein grenzüberschreitendes, zweisprachiges, bikulturelles Angebot für Kinder unter drei Jahren auf dem Gebiet des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle gibt. Demnach wurden seine Mitglieder und deren Kommunen befragt, ob sie sich an einem solchen Projekt beteiligen möchten. Zunächst kamen drei Partnerschaften in Betracht: L'Hôpital und Völklingen, die Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences und die Landeshauptstadt Saarbrücken und schließlich Morsbach und Großrosseln. Letztendlich wurde nur für die ersten beiden Partnerschaften eine Interreg-Kofinanzierung beantragt. Die Entscheidung, die Partnerschaft Morsbach-Großrosseln nicht als Bestandteil des Projekts aufzunehmen, fiel angesichts des Fortschritts der Diskussionen und vor allem mit dem Ziel, das Gesamtbudget des Interreg-Projekts zu reduzieren, da es als zu hoch angesehen wurde. Im Laufe des Projekts musste das Projekt zwischen L'Hôpital und Völklingen aufgrund politischer und finanzieller Schwierigkeiten aufgegeben werden. Dies wirkte sich auf den Finanzplan des Projekts aus. (Insbesondere musste bei Interreg ein Antrag auf Änderung des Projekts gestellt werden, um den Rückzug zu bestätigen und eine teilweise Übertragung der EFRE-Mittel auf das verbleibende Projekt zu beantragen. Eine weitere Konsequenz war das Scheitern einer Einigung der Kofinanzierer auf Basis der Gegenseitigkeit zwischen Frankreich und Deutschland beim Bau und der Finanzierung der Betreuungseinrichtungen.)

Zum einen ist die Kita Salut grenzüberschreitend, weil sie zwei Gebietskörperschaften beiderseits der Grenze zusammenführt: die Landeshauptstadt Saarbrücken (Saarland, Deutschland; im Folgenden „LHS“ oder „Saarbrücken“) und die Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences (Département Moselle, Frankreich; im Folgenden „CASC“ oder „Gemeindeverband Saargemünd“). Zum anderen ist sie auch deshalb grenzüberschreitend, weil die Projektpartnerschaft über die Betreuung von Kleinkindern aus dem benachbarten Grenzgebiet hinaus bestrebt war, das Betreuungsmodell zu überdenken, das Bauwerk gemeinsam zu errichten und das rechtliche und finanzielle Konstrukt in eine originelle, solide

und nachhaltige Neuschöpfung in einem deutsch-französischen Kontext zu verwandeln. Darüber hinaus ist die Kita Salut zweisprachig und bikulturell: Das Team der Kita ist deutsch-französisch und es wurden Lösungen gefunden, durch die eine ausgewogene Zusammensetzung des Teams gewährleistet ist. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte wird es sein, das pädagogische Konzept der Einrichtung auf der Grundlage von Rahmendokumenten aus Frankreich und dem Saarland auszuarbeiten.



Foto der Eröffnungsveranstaltung am 6. Oktober 2023. ©EurodistrictSaarMoselle

Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, mussten von Anfang an die zahlreichen, zum Teil grundlegenden Unterschiede zwischen den beiden Systemen identifiziert werden: Zuständigkeiten und Finanzierung, Beurteilung der Sicherheits- und Hygienestandards, Ausbildung und Einstellung des Personals, Pädagogik und Arbeitsgewohnheiten, Belegungsmodell usw. Viele dieser Aspekte wurden im Rahmen des Projekts Interreg V A Großregion „Babylingua – Grenzüberschreitende Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ behandelt, das zahlreiche Begegnungen, Austausch und Verhandlungen ermöglichte. Diese Lösungen wurden stets zwischen den Partnern ausgehandelt, die dabei auf die Unterstützung der für die Kleinkindbetreuung zuständigen Behörden zählen konnten.

KAPITEL 1: PRÄSENTATION DES PROJEKTS

I – PROJEKTPARTNER

1. Finanzielle Partner

Finanzielle Partner sind:

- **Landeshauptstadt Saarbrücken:** Die Hauptstadt des Saarlandes ist auch das wirtschaftliche, kulturelle und politische Zentrum des Bundeslandes. Sie grenzt direkt an mehrere französische Gemeinden. Die Landeshauptstadt hat derzeit 180.000 Einwohner*innen und ist damit die bevölkerungsreichste Gemeinde des Saarlandes. Sie beteiligt sich an der Umsetzung der Frankreichstrategie des Saarlandes, indem sie die Zweisprachigkeit in den Bildungseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich fördert. Sie verfügt über eine Rahmenkonzeption, in der das Konzept der Kleinkindbetreuung für die 24 Kindertagesstätten in ihrer Trägerschaft präzisiert wird.
- **Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences:** Dieser Gemeindeverband nach französischem Recht umfasst 38 Gemeinden mit über 67.000 Einwohner*innen und Saargemünd als zentrale Gemeinde mit fast 22.000 Einwohner*innen. Der Gemeindeverband ermöglicht es den Gemeinden, ihre Kompetenzen zusammenzulegen und ihre Energien zu bündeln. Dank der Gemeinschaft können sie große lokale Entwicklungsprojekte umsetzen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu kontrollierten Kosten für die Einwohner*innen anbieten (Kinderkrippen, Transport, Hausmüll, Abwasserentsorgung usw.). Auf ihrem Gebiet befinden sich mehrere zweisprachige, von Vereinen getragene Kindergärten. Zudem ist sie für zwei Krippen zuständig.
- **EVTZ Eurodistrict SaarMoselle:** Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eurodistrict SaarMoselle“ wurde 2010 gegründet. Seine Mitglieder sind deutsche und französische interkommunale Gebietskörperschaften mit mehr als 600.000 Einwohner*innen. Der Eurodistrict SaarMoselle möchte die Attraktivität der grenzüberschreitenden Region stärken, damit sie sich unter den Regionen Europas positionieren und Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität für ihre Einwohner*innen sichern kann. Er vertritt die Interessen der Grenzregion, erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiet und steuert zahlreiche grenzüberschreitende Projekte. Der Eurodistrict war an mehreren Projekten im Themenbereich „Interkulturalität und Zweisprachigkeit“, einem seiner 5 Arbeitsthemen, beteiligt.

2. Strategische Partner

Strategische Partner sind: das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, der Regionalverband Saarbrücken¹, die *Caisse d'Allocations Familiales de Moselle*² (kurz: CAF, französische Familienkasse) und die *Protection Maternelle et Infantile de la Moselle* (kurz: PMI, französische Kinderschutzbehörde).

Das Ministerium und der Regionalverband sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse ebenfalls wichtige Kofinanzierer der Einrichtung, sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten.

II – PROJEKTFINANZIERUNG

1. Interreg-Projekt

Nach dem großen Änderungsantrag (2020/21) betrug das Gesamtbudget des Interreg-Projekts 5.325.670,22 Euro, davon 2.304.538,52 Euro aus dem EFRE. Das Budget umfasst Personalkosten, die Inanspruchnahme externer Dienstleister, Infrastrukturkosten und die Anschaffung der Erstausrüstung im Krippenbereich.

Die saarländische Seite übernahm eine Finanzierung in Höhe von 2.203.252,68 Euro aus Eigenmitteln, aufgeteilt zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken (1.001.493,87 Euro) als finanziellem Projektpartner und dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (686.719,32 Euro) und dem Regionalverband Saarbrücken (515.039,49 Euro) als deklarierte Fördergeber/Kofinanzierer?.

Die Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences beteiligte sich mit 644.653,87 Euro aus Eigenmitteln an der Finanzierung.

Der EVTZ Eurodistrict SaarMoselle übernahm eine Finanzierung in Höhe von 173.225,15 Euro aus Eigenmitteln. Da das Projekt zwei Gebietskörperschaften des Eurodistricts und nicht allen seinen Mitgliedern zugutekam, erhielt der Eurodistrict eine Refinanzierung, die dem Finanzvolumen der Maßnahmen der beiden Gebietskörperschaften LHS/CASC entsprach. Diese Refinanzierung entspricht 81.037,14 Euro für die Landeshauptstadt Saarbrücken und 24.475,50 Euro seitens der Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2022. Mit diesen beiden Partnern wurde auch ein finanzieller Ausgleich zur Deckung der Personalkosten ausgehandelt, die durch die Koordinierung des Projekts im Jahr 2023 entstanden sind, einem Jahr, das nicht durch Interreg-Finanzierungen abgedeckt war. Der Eurodistrict begleitete die Partner während der siebenjährigen Projektentwicklung und koordinierte ihre gemeinsamen Maßnahmen.

¹ Das Ministerium und der Regionalverband sind zudem im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten sowohl für Investitions- als auch Betriebskosten wichtige Kofinanzierer der Einrichtung

² Bei der CAF57 wurde eine Finanzierung der Betriebskosten für die französischen Plätze beantragt.

2. Gesamtfinanzierung der Infrastruktur

Die Einrichtung umfasst eine Kinderkrippe (U3-Bereich) und einen Kindergarten (Ü3-Bereich). Nur die Kinderkrippe wird durch das Interreg-Projekt abgedeckt. Die Infrastruktur kostet insgesamt rund 10 Millionen Euro. Der EFRE-Anteil für die Infrastruktur beläuft sich auf 1,2 Millionen Euro (35 % Kofinanzierung unter Interreg V). Die CASC trägt, auf den Teil Kinderkrippe bezogen, fast 500.000,00 Euro aus Eigenmitteln bei. Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, der Regionalverband Saarbrücken und die Stadt Saarbrücken teilen sich die verbleibenden Investitionskosten im Verhältnis 40:30:30.

Gemäß der 2023 unterzeichneten Vereinbarung über den Betrieb werden Reparaturen, Instandhaltung und Neuinvestitionen für den Krippenteil zwischen der LHS und der CASC wie folgt aufgeteilt: im Verhältnis 11/33 für Arbeiten, die ausschließlich die Krippe betreffen, und im Verhältnis 11/133 für Arbeiten, die sowohl die Krippe als auch den Kindergarten betreffen.

3. Finanzierung der Betriebskosten

Die Problematik der grenzüberschreitenden Finanzströme wird in Kapitel 2 behandelt. Die Partner haben beschlossen, die Betriebskosten im Verhältnis zu den belegten Plätzen zu verteilen. Das Saarland finanziert einen nicht belegten Platz nur für drei Monate, danach gehen die Kosten zu 100 % wieder zu Lasten des Trägers der Einrichtung.

Aus pädagogischen Gründen belegt das Kind nach der Vergabe des Platzes diesen bis zu seinem endgültigen Ausscheiden aus der Einrichtung. Allerdings herrscht im Saarland ein Mangel an Krippenplätzen und das Saarland könnte daher durchaus alle dreiunddreißig Plätze dieser Einrichtung belegen. Um im Bedarfsfall immer Kinder aus dem Gebiet der CASC aufnehmen zu können und so den grenzüberschreitenden Charakter der Einrichtung zu erhalten, wurde daher beschlossen, ein Mindestkontingent von drei verfügbaren Plätzen für die CASC beizubehalten, wobei die CASC die Kosten zu tragen hat, wenn der Platz länger als 3 Monate nicht belegt werden sollte.

III – BESONDERHEITEN DES INTERREG-PROJEKTS

1. Rechnungstellung zwischen den Partnern

Da die LHS als Bauträger auftritt, ist die CASC nicht direkt an den Baumaßnahmen beteiligt. Daher erhält sie von den Anbietern keine Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau. Damit die CASC ihre Ausgaben (Beteiligung an den Investitionskosten) bei Interreg einreichen kann, stellt die LHS eine Rechnung an die CASC mit einem Nutzungssatz von 1/3 oder 1/7 der Ausgaben, jeweils für die Anzahl der Krippengruppen (1/3) oder der Gesamtstruktur (1/7). Dieser Verteilungsschlüssel basiert auf den vorhandenen Kindergruppen: insgesamt gibt es in dieser Einrichtung 7 Gruppen, davon 3 im Krippenbereich, mit je 11 Kindern. Der Anteil 1/7 bezieht sich also auf die für Kinder mit Wohnsitz in Frankreich vorhandenen Plätze. Diesen von der CASC an die LHS gezahlten Betrag reicht die CASC bei Interreg für eine Kofinanzierung ein. Diese Vorgehensweise ist weder besonders praktisch

noch im Rahmen von Interreg üblich, war jedoch die einzig mögliche Option und somit Gegenstand besonderer Klauseln in der EFRE-Vereinbarung.

2. Projektabbrüche und großer Änderungsantrag

Wenn man das Projekt mit einem Lied zusammenfassen sollte, käme vielen Projektteilnehmern zweifellos „I Will Survive“, ein bekannter Disco-Titel aus den 1970er Jahren, in den Sinn. Tatsächlich wurden von drei Projekten für eine grenzüberschreitende Kindertagesstätte zwei aufgegeben: das erste im Vorfeld der Einreichung des Interreg-Projekts aufgrund einer genaueren Bedarfsermittlung und des Mangels an Infrastruktur, die das Projekt aufnehmen könnte, das zweite während des Projekts aufgrund politischer und finanzieller Schwierigkeiten. Während die Aufgabe des Projekts zwischen Morsbach und Großrosseln keine größeren Auswirkungen auf das Interreg-Projekt hatte, hatte der Abbruch des Projekts zwischen L'Hôpital und Völklingen mehrere Folgen:

Zum einen mussten die Kosten des Projekts neu bewertet werden. Insbesondere beantragten die Partner bei Interreg eine Übertragung der Mittel, die dem aufgegebenen Projekt zugewiesen worden waren, auf das Projekt der Kita Salut. Der Eurodistrict bereitete daher einen Antrag auf eine diesbezügliche große Änderung mit folgendem Inhalt vor: Rückzug der an der Kindertagesstätte Morsbach-Großrosseln beteiligten Partner, Übertragung eines Teils der EFRE-Kofinanzierung vom aufgegebenen Projekt auf das verbleibende Projekt sowie Antrag auf Verlängerung des Projekts Kita Salut. Dieser Antrag, dessen Vorbereitung 6 Monate Arbeit erforderte, wurde schließlich von der Verwaltungsbehörde des Programms im Jahr 2021 angenommen. Eine der Forderungen des Gemeinsamen Sekretariats bestand unter anderem darin, nachzuweisen, dass keine Alternativprojekte entstehen konnten. Daher mussten die Mitglieder des Eurodistricts befragt werden, was ebenfalls einige Zeit in Anspruch nahm.

3. Förderfähigkeit von Ausgaben: ein Wettlauf gegen die Zeit

Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung der Baustelle, die u. a. auf den Baugrund zurückzuführen waren, stellte sich für die Partner eine entscheidende Frage: Werden die Ausgaben, die am Ende der Bauphase anfallen, noch förderfähig sein? Dies betraf sowohl die Infrastruktur als auch die Ausstattung.

Gemäß den Bedingungen für die Förderfähigkeit von Ausgaben des Programms Interreg V A Großregion sind nur Ausgaben förderfähig, die bis zum 31.12.2022 (Enddatum des Interreg-Projekts) getätigt und spätestens zwei Monate nach Ende des Projekts bezahlt wurden. Da die Infrastrukturausgaben den Löwenanteil des grenzüberschreitenden Projekts ausmachen, setzten die Partner alles daran, die Förderfähigkeit möglichst vieler Rechnungen im Zusammenhang mit der Infrastruktur zu gewährleisten.

Die Kontrollbehörden des Programms waren eher zurückhaltend hinsichtlich der Vorstellung, dass die Partner Ausrüstungsgegenstände kaufen könnten, die nicht sofort in die Einrichtung eingebaut werden. Nach mehreren Gesprächen änderte das Programm seine Haltung, stellte jedoch mehrere Bedingungen: Die Ausrüstung sollte sicher gelagert werden, es sollte eine Inventarliste erstellt werden, eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden und im Falle von Schäden an der Erstausrüstung sollte diese auf Kosten der Partner ersetzt werden. Die Landeshauptstadt Saarbrücken erklärte sich mit all diesen Bedingungen und konnte somit die Erstausrüstung für die Kinderkrippe kaufen und anteilmäßig an die CASC in Rechnung stellen, obwohl die Infrastruktur noch nicht fertiggestellt worden war. Das Interreg-Programm verzichtete auch auf die Anbringung von „Interreg“-Stickern an jedem einzelnen Einrichtungsgegenstand, stattdessen wurde eine dauerhafte Tafel im Inneren des Gebäudes angebracht, die auf die Unterstützung durch den EFRE, insbesondere für die Erstausrüstung, verweist. Die Flexibilität, die das Interreg-Programm in dieser Sache an den Tag legte, und das Engagement auf politischer und fachlicher Ebene zur Erzielung sinnvoller Lösungen, sind daher besonders erwähnenswert.

Schließlich beschloss der Begleitausschuss des Interreg-Programms Großregion, in dem die Partnerbehörden vertreten sind, im Dezember 2023 zwei ganz besondere Maßnahmen: zum einen die Erhöhung des EFRE-Satzes für Infrastrukturkosten von 35 auf 55% und zum anderen die Verlängerung der Förderperiode des Projektes, bis November 2023. Grund für diese für die Projektpartner sehr erfreulichen Nachrichten war die große Schwierigkeit, anhand der Belege unterscheiden zu können, was vor und was nach dem 31. Dezember 2022 gebaut wurde. Außerdem wurden solche Maßnahmen für eine begrenzte Anzahl von Projekten umgesetzt, um die Überprogrammierung von EFRE-Mitteln aus dem Programm Interreg Großregion abzubauen, die ihrerseits mit den EFRE-Rückflüssen aus den verschiedenen eingereichten Projekten zusammenhing, die aufgrund der Gesundheitskrise nicht alle ihre Maßnahmen umsetzen konnten.

KAPITEL 2: PROJEKTENTWICKLUNG: HÜRDEN UND LÖSUNGEN

Bei der Realisierung einer grenzüberschreitenden Einrichtung für die Betreuung von Kleinkindern sieht man sich mit einer Vielzahl von landesspezifischer Unterschiede bei den Betreuungsmodalitäten und den rechtlichen und finanziellen Konstrukten konfrontiert. Diese Aspekte und die Lösungen, die im Rahmen des Projekts Babylingua in Betracht gezogen wurden, werden in den folgenden Punkten behandelt.

I – KOFINANZIERUNG ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN IM AUSLAND

Während die Kofinanzierung der Kindertagesstätte für die Landeshauptstadt Saarbrücken keine größeren Fragen aufwarf, da diese durch das Saarländische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) und die nachfolgenden Verordnungen geregelt ist, sieht die Lage für die Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences anders aus. Um diese Schwierigkeiten zu lösen, versuchte der Eurodistrict, mit verschiedenen Werkzeuge Lösungen zu finden: einem Rechtsgutachten, mit dem ein externer Dienstleister beauftragt wurde, der Teilnahme an einem Projektauftrag B-Solutions, dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ohne dass dies zu einem Erfolg führte. Schließlich wurde in der Diskussion mit den Partnern eine direkt umsetzbare Zwischenlösung gefunden.

1. Kofinanzierung der Investitionskosten für eine Einrichtung in Deutschland (Saarland)

a. Aus Sicht der CASC

Obwohl das ursprüngliche Ziel des Projekts darin bestand, die CASC als integralen Partner bei der Finanzierung einer Einrichtung in Deutschland betrachten zu können, zahlt die CASC rechtlich gesehen lediglich einen Zuschuss. Sie ist aus deutscher Sicht nicht mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung im Sinne des SBEBG gleichzusetzen, sondern eher mit einem fördermittelgebenden Dritten.

b. Aus Sicht der CAF

Die CAF gab an, dass sie über keine Rechtsgrundlage für die Kofinanzierung einer Einrichtung außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets verfügt. Die Kita Salut konnte daher nicht von einer CAF-Kofinanzierung für den Bau profitieren.

c. Subventionierung des von einer französischen Gebietskörperschaft gezahlten Beitrags

Die üblichen saarländischen Kofinanzierer beteiligen sich an den Investitionskosten nach dem üblichen Verteilungsschlüssel 40:30:30, die dem Ministerium, dem Regionalverband bzw. der LHS zugerechnet werden. Alle anderen Kofinanzierungen (Interreg, CASC) sind

Drittmittel und werden vom Gesamtbetrag der Förderung abgezogen. Die Beteiligung der CASC an den Investitionskosten wird daher nicht vom Land subventioniert.

2. Kofinanzierung der Betriebskosten für eine in Deutschland befindliche Einrichtung

Die LHS und die CASC teilen sich die Betriebskosten der Krippe im Verhältnis zu den in einem Jahr belegten Plätzen. Während für die LHS die Finanzierung der Betriebskosten nach den üblichen im saarländischen Recht verankerten Bedingungen erfolgt, war bei der Finanzierung der Betriebskosten für die CASC Einfallsreichtum gefragt.

a. Betriebskosten der LHS

Die Betriebskosten auf saarländischer Seite unterliegen dem saarländischen Recht und bereiten der Landeshauptstadt Saarbrücken daher keine besonderen Schwierigkeiten.

b. Betriebskosten der CASC

Die auf die französische Seite entfallenden Betriebskosten stellen ein doppeltes Problem dar: Zum einen stellt sich die Frage, ob man im Saarland Zuschüsse für Plätze erhalten kann, die von Kindern aus Familien mit Wohnsitz in Frankreich belegt werden, und zum anderen hat die CAF lange Zeit nach Möglichkeiten zur Refinanzierung von Betriebskosten für eine auf deutschem Boden befindliche Einrichtung gesucht.

i. Refinanzierung der Betriebskosten der CASC durch das Saarland

Der ehemalige Minister für Bildung und Kultur des Saarlandes, Ulrich Commerçon, hatte in einem Schreiben zugesagt, dass alle Plätze in der Betreuungseinrichtung für eine Kofinanzierung durch das Saarland in Betracht kommen würden. Es stellte sich jedoch die Frage, wie diese Absichtserklärung konkret umgesetzt werden sollte. Da eine Betreuungseinrichtung im Saarland wesentlich teurer ist als eine Einrichtung auf französischem Boden, was hauptsächlich auf die unterschiedlichen Gehälter des Personals zurückzuführen ist, hätte die CASC gerne von der Subventionierung ihrer 11 Plätze durch die saarländische Seite profitiert. Die Berechnung des jährlichen Zuschusses des Landes und im weiteren Sinne des Regionalverbands (Letzterer stützt sich bei der Berechnung seines eigenen Beitrags auf den vom Land ausgestellten Förderbescheid) erfolgt jedoch nach Abzug der anderen externen Kofinanzierungen, die der Träger (LHS) erhält, ebenso wie bei den Infrastrukturkosten. Die Partner haben sich lange dafür eingesetzt, dass die CASC nicht nur als bloßer Finanzbeitragszahler, sondern als vollwertiger Projektpartner und damit als potenzieller Empfänger von saarländischen Fördermitteln betrachtet wird. Idealerweise wäre die CASC im Rahmen eines Modellversuchs oder einer Sonderbestimmung für grenzüberschreitende Projekte auf dem Gebiet eines Eurodistrikts von saarländischer Seite als „Träger einer Betreuungseinrichtung für Kleinkinder“ nach saarländischem Recht eingestuft worden. Konkret hätte dies durch eine Änderung von § 2 Absatz 3 SBEBG (2022) ermöglicht werden können, durch die Aufnahme eines Zusatzes wie „Als Träger von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder gelten auch Partner grenzüberschreitender Projekte

auf dem Gebiet eines Eurodistrikts, die über entsprechende Befugnisse auf ihrem nationalen Hoheitsgebiet verfügen. Voraussetzung für diese Anerkennung ist in jedem Einzelfall ein ausdrücklicher Beschluss des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur. Da diese Option nach derzeitiger Rechtslage juristisch nicht haltbar ist, haben sich die LHS und die CASC auf folgende Lösung geeinigt:

Die LHS stellt beim Ministerium einen Förderantrag für alle Plätze. Unabhängig vom Ergebnis dieses Antrags stellt die LHS der CASC nur den Anteil des Trägers einer Betreuungseinrichtung in Rechnung, d. h. 10 % der Betriebskosten (bzw. anerkannten Personalkosten). Die Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen dieses Konstrukts werden nach dem ersten Antrag auf Betriebskostenzuschuss geprüft. Parallel dazu beantragt die CASC bei der CAF eine Refinanzierung der verbleibenden Betriebskosten.

ii. Refinanzierung der Betriebskosten der CASC durch die CAF der Moselle

Seit Beginn des Projekts hat die CAF darauf hingewiesen, dass es ihr rechtlich unmöglich ist, die Betriebskosten einer Einrichtung außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets nach ihren üblichen Modalitäten (*Prestation de Service Unique* – einheitliche Serviceleistung – oder *Prestation d'accueil du jeune enfant* – Kleinkindbetreuungsleistung) zu subventionieren. Mit dem Abbruch des Projekts zwischen Völklingen und L'Hôpital wurde die Option der Gegenseitigkeit hinfällig, die darin bestand, alle Plätze zu refinanzieren, und zwar einerseits durch die saarländische Seite für die Krippe im Saarland und andererseits durch die CAF für die Krippe in Frankreich (eine Option, die bei einer detaillierteren Ausarbeitung durch die Partner wahrscheinlich weitere rechtliche Schwierigkeiten verursacht hätte). Stattdessen wurden mehrere Lösungen geprüft:

- Die Gründung eines GÖZ (Grenzüberschreitender Örtlicher Zweckverband – Empfehlung eines vom Eurodistrict in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens: unbefriedigende Lösung). Einerseits hätten die Partner eine neue Rechtsstruktur für die Verwaltung und Refinanzierung von 11 Krippenplätzen schaffen müssen, was aufwändige Verwaltungsverfahren und eine recht komplexe Trägerschaft mit großem Koordinationsaufwand und hoher Arbeitsbelastung mit sich bringt. Andererseits hätte die Schaffung einer solchen Rechtsstruktur länger gebraucht als die Zeit, welche für die Entstehung der Kita benötigt wurde.
- Die Einrichtung einer Außenstelle in Frankreich, die von einer bereits bestehenden Kindertagesstätte getragen wird und die französischen Plätze verwaltet. Dieser Vorschlag basiert auf dem Modell, das von der Maison de la Petite Enfance Strasbourg-Kehl angewandt wird. Auch diese Lösung war unbefriedigend. Einerseits widerspricht sie dem integrierten deutsch-französischen Modell, das die Partner wünschten, und hätte auch hier eine umfangreiche Koordinationsarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden erfordert. Andererseits betreibt die CASC selbst keine Kindertagesstätte (die Trägerschaft ihrer Einrichtungen läuft über einen privaten Dienstleister). Sie hätte daher vorschlagen müssen, diese Aufgabe ihrem Dienstleister zu übertragen, der selbst nicht am Projekt beteiligt ist.

- Die schließlich gewählte Lösung ist ein von der CASC formulierter Antrag auf Subventionierung auf der Grundlage des Sonderfonds der CAF, des *Fonds Publics et Territoires*, im Rahmen seiner Achse 6 „Unterstützung innovativer Ansätze“. Es handelt sich um eine mehrjährige Vereinbarung (3 Jahre), die auf Antrag verlängert werden kann. Diese Finanzierung ist jedoch an die Genehmigung des Verwaltungsrats der CAF und die Verfügbarkeit der Mittel gebunden, die von der CAF regelmäßig mit dem Staat neu verhandelt werden. Es handelt sich also um ein nicht dauerhaftes System, so dass CASC gezwungen sein wird, schnell alternative Lösungen zu finden, sollte die CAF Moselle ihre Förderung nicht fortsetzen.

c. Kitagebühren

Als Wahlkampfversprechen der SPD für die Landtagswahlen hat die saarländische Landesregierung beschlossen, die Kitagebühren schrittweise zu senken, bis sie 2027 ganz abgeschafft werden. Die Senkung wird vom Land übernommen und betrifft alle Familien, die ein Kind in einer saarländischen Kindertagesstätte abgeben. Dies kommt also direkt den in Frankreich ansässigen Eltern zugute. Die Frage der Zugänglichkeit der Einrichtung für französische Familien mit niedrigem Einkommen war ein Hauptanliegen der CAF⁵⁷. Da sich die Einrichtung in Deutschland befindet, konnte die CAF nämlich ihre üblichen Finanzhilfen nicht zugunsten der Eltern einsetzen, und umgekehrt kann der Regionalverband nur Familien finanziell unterstützen, die in seinem Gebiet wohnen.

II – BAU UND AUSSTATTUNG EINER BETREUUNGSEINRICHTUNG UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

1. Beteiligung der PMI am Projekt

Die Protection Maternelle et Infantile de la Moselle war ein wertvoller Projektpartner, der als Gegenstück zum Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (und dem davor zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit) dazu bestimmt war, die Berücksichtigung der französischen Vorstellungen von der Betreuung von Kleinkindern in einer Gemeinschaftseinrichtung zu gewährleisten.

Obwohl das PMI keine extraterritoriale Zuständigkeit besitzt, war es als strategischer Partner des Interreg-Projekts an zahlreichen Entscheidungen beteiligt: Aufteilung des Gebäudes und insbesondere Ausrichtung der Krippengruppen, Berücksichtigung bestimmter Sicherheitsstandards (Format der Liegeflächen, Einrichtung einer Fläschchenstation, um die Nahrungsmittelsicherheit nach französischen Standards zu gewährleisten usw.), Spielebenen, Qualifikationen des Personals usw. Die PMI konnte den Projektträgern beratend zur Seite stehen. Die Partner stellten ihr eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung, auf die sie sich bei ihren Stellungnahmen und Empfehlungen stützen konnte. Die PMI war an mehreren Projektsitzungen beteiligt und verfolgte die Entwicklung des Projekts, insbesondere über die Interreg-Begleitausschüsse, aber auch durch Besuche auf der Baustelle.

Dank des grenzüberschreitenden Projekts haben die Partner auch voneinander gelernt. So hatte beispielsweise die PMI zu Beginn des Projekts Vorbehalte gegenüber Schlafkörben und bevorzugte Gitterbetten, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten. Als die Partner jedoch die Vorteile der Körbe für die Entwicklung des Kindes demonstrierten und erklärten und Fragen zur Sicherheit des Kindes beantworteten, hatte die PMI keine Einwände mehr.

2. Eine Eidechse kommt selten allein

Mit einer gewissen Ironie des Schicksals wurde die *Lacerta agilis*, auch Zauneidechse genannt, von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde zum „Reptil des Jahres“ der Jahre 2020 und 2021 gewählt. Eine Gruppe dieser kleinen Wesen (und ihre engen Verwandten, die Mauereidechsen), die durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 geschützt sind, hatte sich nämlich auf dem Gelände der Baustelle der künftigen Kita Salut niedergelassen und tankte gemütlich Sonne und Wärme, bis riesige Bagger vergeblich versuchten, sie aus der Ruhe zu bringen. Dadurch kam es zu mehrmonatigen Verzögerungen beim Baubeginn, der erst nach der Umsiedlung der Eidechsen im Dezember 2021 direkt neben die Kita erfolgen konnte.



Zauneidechse, Weibchen. Eine der Bewohnerinnen des Baustellengeländes.

Und ihr neu eingerichtetes, artgerechtes Habitat.

©Landeshauptstadt Saarbrücken

Doch ein Unglück kommt selten allein, und so kam es im Vorfeld und während der Bauphase zu zahlreichen Störungen. Dazu gehörten eine nicht eingeplante Kampfmittelondierung, Arbeiten an der Kanalisation, eine zu nahe an der Oberfläche verlaufende Hochdruckgasleitung, ein im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen zu felsiges Gelände, der Krieg in der Ukraine und der Anstieg der Baustoffpreise usw. Dies führte

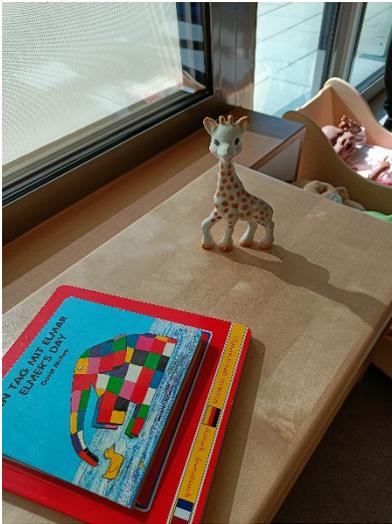
zwangsläufig zu einem erheblichen Anstieg der Baukosten. Es war auch schwierig, einen Generalunternehmer zu finden, der bereit war, die Baustelle vollständig zu übernehmen (eine Entscheidung, die durch die notwendige Kostendämpfung gerechtfertigt war), da die Fristen einzuhalten waren (Fertigstellung der kostspieligsten Bauabschnitte bis Ende 2022). Die Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung (Kommanditgesellschaft ausschließlich unter öffentlichem Kapital der LHS) erklärt sich schließlich auf Anfrage der Landeshauptstadt Saarbrücken bereit, die Rolle des Generalunternehmers zu übernehmen, sodass die Bauarbeiten zügig voranschreiten konnten. Es wurden Anpassungen in der Bauplanung und der Materialwahl vorgenommen, und der Bauunternehmer war bei der Umsetzung der Baustelle sehr flexibel. Auf diese Weise konnten die Mehrkosten in Grenzen gehalten werden.

3. Erstausrüstung

a. Auswahl der Erstausrüstung

Holz- oder Plastikspielzeug? Bikulturelles Material für Kleinkinder? Motorikfördernde Strukturen (2. Spielebene) mit Schrägen oder Treppen? *Sophie la girafe*?

Diese Fragen waren Gegenstand von Beratungen zwischen den Partnern (CASC, LHS, PMI), die dafür sorgen wollten, dass die Kindertagesstätte über die bestmöglichen Materialien für die Arbeit und das Spiel mit den Kindern verfügt. Die Partner orientierten sich dabei an Überlegungen zur Hygiene, zum Bildungsbedarf und zum Preis-Leistungs-Verhältnis. Anders als ursprünglich geplant wurden für die Kindertagesstätte keine spezifisch bikulturellen Lehrmaterialien entwickelt oder gekauft. Die LHS und die CASC waren der Ansicht, dass die auf beiden Seiten der Grenze vorhandenen Materialien für die Bedürfnisse der Kinder mehr als ausreichend waren. Die Einrichtung verfügt außerdem über ein Budget, um das Angebot an pädagogischem Spielmaterial mit Gegenständen zu ergänzen, die dem pädagogischen Projekt des Teams entsprechen.



„Sophie la Girafe“ und ein ins Deutsche und Französische übersetztes Kinderbuch.
©Eurodistrict SaarMoselle

Zwei Besonderheiten sind jedoch zu erwähnen: Zum einen erfolgte die Anschaffung der 2. Spielebene in Absprache zwischen der LHS, der CASC und der PMI auf der Grundlage von Katalogen aus Frankreich und Deutschland, was den Partnern die Möglichkeit gab, sich über die pädagogischen Ziele auszutauschen, denen diese Strukturen entsprechen sollen. Die Partner entdeckten dabei weitaus mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Andererseits hat sich die Kita Salut an die Aufnahme von sehr kleinen Kindern (bereits im ersten Lebensjahr) angepasst, die im Saarland selten, auf französischer Seite jedoch üblich ist: Die Partner haben den Kauf von Stillstühlen sowie die Einrichtung einer Fläschchenstation beschlossen, was den französischen Anforderungen entspricht.



Auswahl der 2. Spielebene zwischen LHS, CASC und PMI im Kooperationsbüro des Eurodistricts.
©EurodistrictSaarMoselle

Im Jahr 2023 führte die PMI außerdem einen Kontrollbesuch in der Einrichtung durch. Bei diesem Austausch konnten die Partner feststellen, dass sich die saarländischen und französischen Vorstellungen von der Sicherheit der Kinder im Laufe des Projekts stark angenähert haben. Das Ergebnis dieser Kontrolle war sehr positiv und zeigte sogar einige Aspekte auf, die bei der saarländischen Kontrolle nicht aufgefallen waren, wie z. B. die Möglichkeit, einen Fingerklemmschutz auch auf der Seite der Türklinke anzubringen, aber auch die Gefahren bestimmter Metallteile, die sich bei Sonneneinstrahlung erhitzen.

b. Förderung der Erstausrüstung und Fragen zur Umsatzsteuer

Die CASC hätte den Kauf der Erstausrüstung der Kindertagesstätte gerne selbst getätigt, da einige ihrer Ausgaben im Rahmen des USt.-Kompensationsfonds erstattungsfähig sind. Anschließend hätte sie eine Eigentumsübertragung an die LHS vorgenommen. Allerdings war diese Lösung rein hypothetisch und laut Kooperationsvereinbarung von 2019 abhängig von einer positiven rechtlichen Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes, das auch die Krippenausstattung bezuschusst.

Das Ministerium teilte mit Schreiben vom 26. April 2022 mit, dass es über keine Rechtsgrundlage verfüge, um der CASC eine Förderung zu zahlen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die gesamte Erstausrüstung der Krippe nicht für eine saarländische Förderung infrage kommen könnte. Daher empfahl das Ministerium, dass die LHS die gesamte Ausstattung kaufen solle.

Darüber hinaus warf der ursprüngliche Vorschlag aus französischer Sicht Fragen zur Rechtmäßigkeit der Transaktion auf, da die CASC nicht gleichzeitig den USt.-Kompensationsfonds für ihren Kauf in Anspruch nehmen, die gekauften Güter aber nicht in ihre Bilanz aufnehmen kann. Die Partner verzichteten daher einstimmig auf diese Vorgehensweise.

III – BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE KITA SALUT SCHAFFEN

1. Pädagogik

a. Anmeldung der Kinder

Da sich die Kindertagesstätte im Gebiet des Regionalverbands Saarbrücken befindet, ist diese wie alle anderen Einrichtungen in diesem Gebiet im „Kita Planer“ eingetragen, in dem die bestehenden Betreuungseinrichtungen verzeichnet sind und sich die Eltern auf eine Warteliste für einen Platz in der ausgewählten Einrichtung setzen lassen können. Diese Plattform ist in mehreren Sprachen zugänglich, auch auf Französisch.

Die konkrete Aufnahme der Kinder in der Einrichtung erfolgt auf der Grundlage vorab festgelegter Aufnahmekriterien durch die Leitung der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kinder und Bildung der LHS. Die LHS wendet ihre üblichen Kriterien an. Für die CASC wurden besondere Kriterien festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf dem Wohnort und dem Ort der Erwerbstätigkeit der Eltern liegt. Diese Kriterien wurden in ein einheitliches Dokument aufgenommen, das vom Stadtrat der LHS bestätigt wurde. Die Aufnahmesatzung wurde vollständig übersetzt, genauso wie alle Informations- und Vertragsunterlagen für die Eltern.

b. Tandemplätze

Im Saarland gilt der Grundsatz, dass ein Platz von einem einzigen Kind belegt wird. Es gibt zwar verschiedene Arten von Plätzen (erweiterter Ganztags-, Ganztags- und Halbtagsplatz), aber sobald ein Platz von einer Familie in Anspruch genommen wird, steht er diesem einen Kind die ganze Woche zur Verfügung, auch wenn er tatsächlich an einem Tag

nicht belegt sein sollte. Ein anderes Kind, das den Platz benötigen würde, kann ihn nicht in Anspruch nehmen. In Frankreich hingegen wird die Belegung der Plätze optimiert: Ein Platz kann von mehreren Kindern zu verschiedenen Zeiten in der Woche belegt werden (bis zu 3,5 Kinder für einen freien Platz in der Einrichtung), sodass die Eltern mehr Flexibilität bei der Abgabe ihres Kindes haben, je nach privaten und beruflichen Erfordernissen. Zudem dürfen französische Betreuungseinrichtungen für einen begrenzten Zeitraum überbelegt sein, was im Saarland nicht zulässig ist.

Um diese Problematik zu lösen, legten die Projektpartner Einfallsreichtum an den Tag und kombinierten die Anforderungen des saarländischen Rechts mit Teilaspekten des französischen Modells, um so genannte Tandemplätze zu schaffen, die theoretisch die Belegung eines Platzes durch zwei Kinder ermöglichen, ohne dass es zu einer Überbelegung der Einrichtung kommt, was im Saarland verboten ist. Konkret bedeutet dies, dass ein Kind den Platz von z. B. Montag bis Dienstag und ein anderes Kind z. B. am Mittwoch, Donnerstag und Freitag nutzen kann. Die Kitabeiträge werden entsprechend berechnet. Dieses System ist noch ziemlich weit von dem entfernt, was der französische Partner gewollt hätte, ist aber als Experiment gedacht, das je nach dem von den Eltern geäußerten Bedarf weiterentwickelt werden kann. Dieses Experiment erfolgt im Rahmen von §9 SBEBG auf ausdrücklichen Antrag des Trägers der Betreuungseinrichtung, der in diesem Rahmen eine Beschreibung des geplanten Modellvorhabens und der Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtung vorlegen muss. Die Genehmigung wird im Einzelfall vom Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes erteilt oder verweigert und ist in der Betriebsgenehmigung der Einrichtung enthalten. In derselben Betriebsgenehmigung werden auch die Modalitäten für die Auswertung des Experiments festgelegt.

c. Pädagogisches Konzept der Einrichtung

i. Eingewöhnungszeit in der Kita

Die Eingewöhnungszeit von Kindern in Kindertagesstätten unterscheidet sich in Frankreich und im Saarland recht deutlich. In Frankreich beträgt sie in der Regel ein bis zwei Wochen, während sie im Saarland eher drei Wochen beträgt und je nach dem von den Kindern geäußerten Bedarf auch durchaus länger dauern kann. Im Rahmen der Anwendung des Berliner Eingewöhnungsmodells in den Betreuungseinrichtungen im Saarland legten die Partner auch Wert auf eine schrittweise Öffnung der Einrichtung mit einer allmählichen Erhöhung der Anzahl der aufgenommenen Kinder. Auf diese Weise fühlen sich die Kinder nicht von der Anzahl der weiteren Kinder überwältigt, während die Eltern beruhigt sein können und das Personal die Möglichkeit hat, in aller Ruhe eine individuelle Beziehung zu jedem Kind aufzubauen (und umgekehrt, je nachdem, welche Bezugsperson sich das Kind aussucht). Im Rahmen einer neuen Einrichtung war dieses System äußerst willkommen und ermöglicht es dem Personal, Aktivitäten vorzubereiten und zu lernen, wie man in einem deutsch-französischen Kontext zusammenarbeitet.

ii. Aufgabe des Personals in der Kita

Das pädagogische Personal, aber auch die Hauswirtschaftskräfte, sind das Rückgrat der Kita Salut. Das pädagogische Personal ist in Verbindung mit ihrem pädagogischen Referenten in der LHS, der dafür sorgen muss, dass der biculturelle Charakter der Einrichtung erhalten bleibt, für die Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung zuständig. Unter der Aufsicht der Einrichtungsleitung, die als Tandem mit der stellvertretenden Leitung zusammenarbeitet, wird ein pädagogisches Konzept entwickelt, in dem die französischen und saarländischen Vorstellungen von Kleinkinderbetreuung in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden und der interkulturelle und grenzüberschreitende Charakter der Einrichtung hervorgehoben wird.

2. Personal

a. Einstellungsbedingungen und Ausbildungsvoraussetzungen

i. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In vielen grenzüberschreitenden Einrichtungen, die Personal aus zwei (oder drei) verschiedenen Grenzländern einstellen, gibt es zahlreiche Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen. Diese Unterschiede sind oftmals sehr ausgeprägt, was auf den unterschiedlichen Lebensstandard und die unterschiedliche Einkommenshöhe in diesen Ländern zurückzuführen ist. Die Einstellungen hätten von jedem der Projektpartner in seinem Heimatland und damit nach den dort geltenden Gehaltsbedingungen vorgenommen werden können (z. B. durch Arbeitszuweisungen). Aus rechtlicher und verwaltungstechnischer Sicht mag diese Situation zwar gerechtfertigt sein, menschlich gesehen kann sie jedoch als ungerecht empfunden werden, da nach diesem System zwei verschiedene Arbeitnehmer*innen in einer gleichen Einrichtung nicht dieselben Gehaltsbedingungen haben könnten. Dies birgt die Gefahr einer hohen Personalfuktuation in der Einrichtung sowie von Wettbewerbsnachteilen bei der Einstellung, was angesichts der Schwierigkeiten der Personalsuche in Kindertagesstätten eine zusätzliche Schwierigkeit hätte darstellen können.

Aus dem Informationsaustausch im Laufe des Projekts ging hervor, dass diese Situation die Maison de la Petite Enfance Port du Rhin, die in Straßburg in Kooperation mit der Stadt Kehl angesiedelt ist, deutlich geprägt hat: Gefühl der Ungerechtigkeit beim französischen Teil des Personals, Schwierigkeiten bei der Einstellung von zweisprachigem Personal, Instabilität in der Zusammensetzung des Teams.

Um diese Klippen zu umschiffen, wünschten die Partner des Babylingua-Projekts eine Einstellung des Personals zu gleichen Bedingungen, trotz der damit verbundenen Kosten. Diese Lösung ist auch durch die rechtliche Struktur des Projekts gerechtfertigt: Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist rechtlich gesehen der einzige Betreiber der Kita und somit auch der einzige Arbeitgeber.

ii. Abschlüsse und Qualifikationen

Die Abschlüsse in Deutschland und Frankreich sind nicht gleichwertig. Zwar schreibt der europäische Rechtsrahmen eine Anerkennung der Abschlüsse vor, aber diese ist in der Praxis

komplizierter, da man im Ausbildungsplan/im Modell des Abschlusses nach Äquivalenzen suchen muss. Manchmal sind im Hinblick auf die Anerkennung von Abschlüssen zusätzliche Schulungen erforderlich.

Die Projektpartner wurden durch die Anerkennung bestimmter französischer Abschlüsse im saarländischen Recht unterstützt. Anerkannt werden die folgenden Diplome und Qualifikationen: CAP Petite Enfance, Moniteur-Éducateur, Éducateur, Éducateur de Jeunes Enfants, Éducateur Spécialisé. Andere Qualifikationen können auf der Grundlage der „Staatlichen Anerkennung“ anerkannt werden. Für all diese Abschlüsse und Qualifikationen ist eine Zusatzausbildung in „Pädagogik der Kindheit“, früher „Methodik Didaktik“, erforderlich, die unter anderem von der htw Saar angeboten wird.

Die Protection Maternelle et Infantile wurde über diese Punkte informiert. Da sie keine Zuständigkeit für das Saarland hat, tritt sie bei diesem Projekt lediglich beratend auf. Bedenken äußerte sie in Bezug auf die Gesundheitsausbildung der Arbeitnehmer*innen mit deutschem Abschluss, da Kitas im Saarland nicht von einer*inem Krankenpfleger*in betreut werden – im Gegensatz zu französischen Kitas. Die Mitarbeiter*innen können jedoch Medikamente auf ärztliche Verordnung verabreichen, indem sie den Anweisungen folgen, die zuvor vom Hausarzt verordnet wurden. Das pädagogische Personal nimmt außerdem regelmäßig an Schulungen zu Hygiene, Erster Hilfe und Brandschutz teil.

iii. Einstellungsverfahren

Abgesehen von den Fragen der Entlohnung und Arbeitsbedingungen, die im Rahmen einer bezahlten Tätigkeit wichtig sind, wollten die Projektpartner der Betreuungseinrichtung einen ausgeprägten interkulturellen, zweisprachigen und kooperativen Charakter verleihen. Dieser Wille wurde im Einstellungsverfahren durch mehrere Maßnahmen konkretisiert:

- Gemeinsam erstellte Stellenausschreibungen. Der Schwerpunkt wurde auf die Sprachkenntnisse des Personals für die gesamte Einrichtung (Krippe und Kindergarten) gelegt.
- Mehrere Sitzungen zur Vorauswahl des Leitungspersonals und des pädagogischen Teams. Vorstellungsgespräche, die in Anwesenheit der französischen Partner geführt wurden.
- Ein deutsch-französisches Tandem für die Leitung und die stellvertretende Leitung, wobei die erste für die gesamte Einrichtung und die zweite für den Krippenteil verantwortlich ist. Beide bilden ein Tandem, konzipieren das pädagogische Projekt und setzen es gemeinsam mit dem pädagogischen Team um.

b. Interkulturelle Kommunikation

Die Partner konnten bei der Einstellung feststellen, dass die Auffassungen zur Funktionsweise der französischen Betreuungseinrichtungen zum Teil etwas veraltet waren. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen hielten sie es auch für angebracht, das Personal der Einrichtung für die Kommunikation in einem interkulturellen Umfeld zu sensibilisieren.

Die Partner beauftragten einen externen Anbieter, das EuroInstitut in Kehl, mit der Durchführung von Seminaren in interkultureller Kommunikation. Das EuroInstitut hatte den Vorteil, dass es durch die Begleitung der Betreuungseinrichtung zwischen Straßburg und Kehl über eine konsolidierte Erfahrung verfügte. Die Fortbildungsseminare bestehen aus mehreren Tages- und Halbtagesveranstaltungen, in denen sich die Teilnehmer*innen ihrer kulturellen und beruflichen Unterschiede bewusstwerden und lernen, in einem interkulturellen Kontext zu kommunizieren. Andere Halbtagesveranstaltungen sind dem Erfahrungsaustausch, praktischen Übungen usw. gewidmet.



Gruppenfoto nach der interkulturellen Fortbildung (05./06. September 2023) ©LandeshauptstadtSaarbrücken

3. Unterzeichnung einer Betriebsvereinbarung

Um insbesondere die Regeln für die Weiterverrechnung der mit dem Betrieb der Einrichtung verbundenen Kosten festzulegen, haben die Partner gemeinsam eine Vereinbarung ausgearbeitet. Neben den Bestimmungen zur Weiterverrechnung enthält diese insbesondere eine regelmäßige Bewertung des Betriebs der Einrichtung durch ein „Komitee“, die für die Einrichtung geltenden pädagogischen Rahmenkonzeptionen und eine Regelung zu den „Tandemplätzen“. Die Vereinbarung wurde von der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences im Juli 2023 unterzeichnet.

IV – KOMMUNIKATION IM RAHMEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT

Die Notwendigkeit der Kommunikation war aufgrund des innovativen Charakters und der in Bezug auf Bauverzögerung und Sicherstellung der Finanzierung von Investitions- und Betriebskosten gefundenen Lösungen besonders eklatant. Darüber hinaus konnten die

Partner grundlegende Unterschiede zwischen den Verwaltungssystemen feststellen, die erklärt werden mussten, um Fortschritte zu erzielen.

1. Zwischen den Projektpartnern

Die Corona-Pandemie (2020-2022) hatte erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit: Einstellung der Sitzungen und allmähliche Wiederaufnahme per Videokonferenz erschwerten den grenzüberschreitenden Austausch. Dazu kam, dass die Gesprächspartner im Laufe des Projekts mehrfach wechselten. So galt es, das Projektteam zu stabilisieren und einen regelmäßigeren Austausch auf politischer wie auch auf verwaltungstechnischer Ebene zu ermöglichen.

Um die Diskussion zu fördern, wurden ab Januar 2022 regelmäßig Sitzungen unter Einbeziehung der politischen Ebene eingerichtet. Diese „Konsultationssitzungen“, an denen der Oberbürgermeister von Saarbrücken und der Präsident der CASC sowie ihre jeweiligen gewählten Referent*innen teilnahmen, fanden einmal pro Quartal statt und ermöglichten es, den Fortgang des Projekts regelmäßig zu verfolgen, Entscheidungen zu treffen und alle Partner gegenüber ihren gewählten Vertretern zur Rechenschaft zu ziehen. Alle vom Projekt betroffenen Akteure waren bei diesen vom EVTZ geleiteten Sitzungen vertreten: mehrere Ämter der LHS (Oberbürgermeister und zuständige Dezernentin, Abteilung Internationale Zusammenarbeit, Amt für Kinder und Bildung, Amt für Straßenbau, Amt für Garten und Friedhöfe usw.), die GMS (Gebäudemanagement der LHS), die GIU (Generalunternehmer), die CASC (Präsident und Vizepräsident, zuständige Fachebene), der Eurodistrict SaarMoselle (Geschäftsführerin, zuständige Fachebene). Um erkennbare Fortschritte zu erlangen, waren häufig die Amts- und Abteilungsleiter*innen mit ihren jeweiligen Projektreferenten anwesend. Insgesamt nahmen an jedem Treffen etwa 20 Personen teil. Diese Sitzungen führten nach und nach zu einer Entschärfung der Lage, die sich um finanzielle Fragen im Zusammenhang mit möglichen Mehrkosten und Verlusten von EFRE-Mitteln zugespitzt hatte. Diese positive Entwicklung wurde auf Fachebene durch die Einrichtung häufiger und später regelmäßiger Koordinierungssitzungen begleitet.

Die CASC, die LHS und der Eurodistrict waren jeweils durch ihre Projektreferenten vertreten. Je nach Thema konnten weitere Personen zu den Sitzungen hinzukommen. Die Festlegung eines festen wöchentlichen Termins ermöglichte es außerdem, die Terminvereinbarung zu vereinfachen und die Arbeit und die Kontaktaufnahme besser über die Woche zu verteilen. Insgesamt fanden zwischen Januar und September 2023 etwas mehr als zwanzig solcher JourFixe-Treffen statt. Darüber hinaus gab es während der gesamten Projektlaufzeit (2017 - 2023) rund 130 Sitzungen, was auf ein hohes persönliches Engagement der Projektpartner hindeutet.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwierigkeit, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren, ergab sich insbesondere aus der Doppelrolle des Projekts, das einerseits national war und eine Betreuungseinrichtung für 133 Kinder bei Kosten von rund 10 Millionen Euro betraf, andererseits jedoch ein grenzüberschreitendes Projekt zur Einrichtung einer Kinderkrippe für 33 Kinder darstellte. Da

die CASC nur an der zweiten Komponente beteiligt war, die LHS aber zu Recht ihre Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder aus Saarbrücken betonen wollte, war die Unterscheidung nicht immer leicht umzusetzen.

Die Partner einigten sich im Großen und Ganzen auf eine gemeinsame Wortwahl. Außerdem vereinbarten sie, dass der Eurodistrict die Kommunikation koordinieren würde und dass sie die anderen Partner über eventuelle Anfragen von Journalisten informieren würden. Auch die Pressemitteilungen und Kommunikationsveranstaltungen wurden gemeinsam organisiert, ebenso wie die Banner für die Baustelle und die dauerhaft am Gebäude angebrachten Tafeln.

SCHLUSSWORT

Letztendlich hat dieses Projekt, das wie geschildert in seiner Umsetzung besonders anspruchsvoll war, zu einem schönen Erfolg der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene geführt. Es eröffnet langfristige Perspektiven für ähnliche Projekte auf der Grundlage eines echten, von der Bevölkerung geäußerten Bedürfnisses nach ausreichenden öffentlichen Dienstleistungsangeboten. Daher scheint diese Art von Projekt eine mögliche Lösung sein, um der Mobilität der Menschen über die Grenze hinweg Rechnung zu tragen, vorausgesetzt Kosten und Umsetzungszeit bleiben beherrschbar. Darüber hinaus wird eine immer wiederkehrende Notwendigkeit hervorgehoben: Kommunen, die in diese Art von Projekten investieren wollen, brauchen geeignete Instrumente und Unterstützung. Denn derzeit wird bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der normativen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitende Charakter selten berücksichtigt, sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch der Möglichkeiten, was die Gebietskörperschaften dazu zwingt, Notlösungen zu finden, die für solche Projekte weniger optimiert sind. Schließlich unterstreicht dieses Projekt den Willen der Gebietskörperschaften beiderseits der Grenze, sich zusammenzufinden und bei gemeinsamen Projekten innovativ zu sein. Es existieren Instrumente und Strukturen für die Unterstützung dieser Ansätze, seien es Koordinierungsstrukturen wie der EVTZ Eurodistrict SaarMoselle oder Finanzinstrumente wie das Interreg-Programm, dessen strukturierende Rolle für die Kooperationsgebiete sich definitiv bewährt hat.